



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 20.00 Uhr in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
2. Voranschlag 2024 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern
3. Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--
4. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)
5. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2005
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
2. Voranschlag 2024 der Bürgergemeinde
3. Einbürgerung Kersten Käfer
4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
- Voranschlag 2024 der Einwohnergemeinde
- Statuten Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) ab 1.1.2024
- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
- Voranschlag 2024 der Bürgergemeinde

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 14. Dezember 2022

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Genehmigung Rechnung 2022

://: Die Rechnung 2022 wird genehmigt.

3. Kreditantrag Wärmeverbund: Anschluss Herrengasse 35a und Hauptstrasse 48: Fr. 75'000

://: Der Kredit für die Anschlüsse Herrengasse 35a und Hauptstrasse 48 wird genehmigt.

4. Kreditantrag Wärmeverbund: Einbau Abgaskondensation: Fr. 160'000

://: Der Kredit für den Einbau einer Abgaskondensation wird genehmigt.

5. Mutation Strassen- und Baulinie Buchhuswegli

://: Der Mutation Strassen- und Baulinie Buchhuswegli wird zugestimmt.

6. Kreditantrag Feuerwehrfahrzeug Feuerwehrverbund Wenslingen - Oltingen: Fr. 20'000

://: Der Kredit für das Feuerwehrfahrzeug wird genehmigt.

7. Genehmigung der Änderung des Vertrags über die APG-Versorgungsregion Farnsberg plus

://: Der Änderung des Vertrags über die APG-Versorgungsregion Farnsberg plus wird zugestimmt.

8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Voranschlag 2024 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Erfolgsrechnung zur Einwohnerkasse 2024 geht von einem Umsatz von Fr. 2'921'800. aus. Der Betriebliche Aufwandüberschuss beträgt Fr. 331'900. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsüberschusses und dem Aufwandüberschuss des operativen Ergebnisses verbleibt ein Aufwandüberschuss von Fr. 169'050. Der Regierungsrat BL plant, dem Parlament im Dezember 2023 den vollen Teuerungsausgleich für das Personal beantragen. Im Budget sind 2.0% Lohnteuering für die Gemeindeangestellten und die Lehrpersonen eingestellt. Zudem geht der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage an den Energiemärkten von einer Erhöhung der Energiekosten von erneut 20% aus. Dies führt zu einer nochmaligen Erhöhung der Ver- und Entsorgungskosten.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand liegt mit Fr. 2.922 Mio. rund Fr. 261'400 über dem Vorjahreswert.

Personalaufwand	Fr. 327'100	+12%
Sach- und Betriebsaufwand	Fr. 626'510	+9%
Abschreibungen	Fr. 38'570	+3%
Transferaufwand	Fr. 1'675'980	+8%

Der Gesamtertrag liegt mit Fr. 2.752 Mio. rund Fr. 122'800 über dem Vorjahreswert.

Steuererträge	Fr. 765'500	+6%
Entgelte (Beiträge Dritter)	Fr. 350'910	+1%
Finanzertrag	Fr. 143'920	+/-0%
Transferertrag	Fr. 1'325'190	+19%
A.o. Ertrag (Entnahme Vorfinanzierungen)	Fr. 28'450	unverändert

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung

- 0220 Durch die Zusatzpensen auf der Gemeindeverwaltung (von 80 auf neu 110 Stellenprozente) steigen die Personalkosten um rund Fr. 30'000 an. Parallel dazu reduzieren sich die Kosten für die bisherige Führung der externen Finanzbuchhaltung in ähnlicher Höhe.
- 0220 Es fallen hohe Kosten für die Ablösung der elektronischen Geschäftskontrolle, und der künftigen externen Datensicherung im Rechenzentrum der IT-Anbieterin von rund Fr. 30'000 an. Rund Fr. 18'000 davon sind einmalige Kosten.
- 1401 Die Kosten für allgemeine Administration und die Fallkosten der Mandate der KESB müssen aufgrund der aktuellen Fallzahlen um 100% von Fr. 69'910 auf 136'210 erhöht werden.
- 1500 Der Beitrag an den Feuerwehrverbund fällt mit Fr. 44'800 rund Fr. 4'000 höher als im Vorjahr aus. Auf der Ertragsseite ist mit reduzierten Ersatzabgaben zu rechnen.
- 210/2120/2190 Die Gesamtkosten an die Kreisschule steigen um 9% auf Fr. 1.056 Mio. an. Dies entspricht einem Anteil von 36% des Gesamtbudgets.
Für den Kindergarten sind Fr. 137'700; für die Primarabteilung Fr. 802'900 und für die Schulleitung, -sekretariat und Schulrat Fr. 87'400 eingeplant. Fr. 5'000 tiefere Kosten sind für die Musikschule budgetiert.
Der Abschreibungsbedarf beträgt Fr. 64'200. Für den Unterhalt des Schulhauses inklusive Wartung und Energiekosten sind rund Fr. 40'000 vorgesehen.
Auf der Ertragsseite sind Mieterträge für das Schulhaus und die Turnhalle von Fr. 119'250 eingestellt. Weitere Erträge erfolgen aus der Entnahme der getätigten Vorfinanzierung für den Schulhausneubau mit Fr. 16'650.
- 3290 Die Beiträge an Vereine und gemeinnützige Organisationen sind mit Fr. 5'200 ausgewiesen. Für Neubeschaffungen von Sportgeräten sind Fr. 1'350 aufgenommen.
- 4120/4210 Die Pflegebeiträge an die Altersheimbewohner/innen sind gemäss den aktuellen Bewohnerzahlen um Fr. 8'000 auf Fr. 51'600 anzupassen. Der Beitrag an die Spitex-Organisation fällt dagegen um 3 Fr. pro Einwohner/in tiefer aus. Für Restfinanzierungen ambulanter Behandlungen sind unverändert Fr. 2'400 vorgesehen.
- 5320 Die zu leistenden Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen fallen dank erneut reduziertem Ansatz pro Einwohner (Fr. 98 statt Fr. 107) erneut tiefer aus. Die Kompensationsleistung via Finanzausgleich (Kto. 9300.4621) reduziert sich um Fr. 1'800.
- 5451 Durch die Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet ist mit minimal höheren Kosten zu rechnen (+ Fr. 600).
- 5720 Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe wird mit Fr. 100'300 (Vorjahr Fr. 84'000) ausgewiesen. Davon sind Fr. 90'000 direkte Sozialhilfeleistungen, Fr. 4'000 für den Asylbereich und Fr. 6'850 für die Administration und Behörde eingeplant
- 6150 Der Personalaufwand liegt teuerungsbedingt rund Fr. 5'000 höher als im Vorjahr. Beim Strassenunterhalt sind lediglich Fr. 15'500 für Randabschlüsse, Entwässerungen und diversen Unterhalt eingestellt. Sanierungsprojekte sollen im Rahmen einer Sondervorlage im kommenden Sommer zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die internen Dienstleistungen des Werkhofs für diverse Funktionen sind mit Fr. 59'000 budgetiert.
- 7300 Ab 2024 wird das Kadaver gemäss vorliegendem Konzept des OBAV in der regionalen Kadaversammlung in Gelterkinden gesammelt. Der Kostenteiler basiert auf Mengenbasis; dafür sind im Budget Fr. 1'750 eingestellt. Die Entsorgungsgebühr wird von Fr. 2 auf Fr. 3 pro angeliefertes Kilo Kadaver erhöht.

7620	Die Aufwände für den Unterhalt der Hundeanlagen werden zu rund 70% durch die Hundegebühren gedeckt.
8120/8140	Für Drainagenunterhalt und die Landwirtschaft sind mit Fr. 12'820 rund Fr. 2'000 weniger eingestellt als im Vorjahr.
8300	Bei den Waldwegen besteht hoher Unterhaltsbedarf. Der Gemeinderat beantragt deshalb, diesen Aufwand von Fr. 10'000 auf Fr. 15'000 anzuheben. Zudem sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Zweckverbands mit Fr. 16'920 im Budget enthalten.
8300-8500	In den Bereichen Jagd- und Fischerei, Tourismus und Gewerbe stehen Aufwänden von Fr. 2'200 Erträge aus Jagd-, Fischpachten von Fr. 4'200 gegenüber.
9100	Beim Steuerertrag kann aufgrund der aktuellen Entwicklung mit einem Mehrertrag von insgesamt Fr. 40'000 oder 6% bei unveränderten Steuerfüssen im Vergleich zum Vorjahresbudget ausgegangen werden. Dazu tragen die Natürlichen Personen mit Fr. 745'000 rund 95% zum Ergebnis bei; der Anteil der Juristischen Steuern liegt bei Fr. 20'500.
9300	Nachdem der Finanzausgleich 2023 tiefer als prognostiziert ausgefallen ist, musste auch die Budgetierung für das kommende Jahr angepasst werden. Während die Sonderlastenabgeltungen mit Fr. 209'600 stabil bleiben, musste der Horizontale Finanzausgleich um rund Fr. 5'000 nach unten korrigiert werden. Gleichzeitig sind auch die Kompensationsleistungen des Kantons an die Ergänzungsleistungen und die Vermögenssteuerreform Fr. 2'800 tiefer eingestellt als im Vorjahr. Diese werden durch den erhöhten Bundesbeitrag zur Steuervorlage 17 zu 90% kompensiert.

Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 73'850 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 9'400** aus. Die markante Verbesserung zum Vorjahresbudget um rund Fr. 20'000 ist darauf zurückzuführen, dass die Energiekosten zwar höher liegen; für Honorare Dritter aber rund Fr. 20'000 weniger eingeplant sind. Der Anteil für Leitungsunterhalt bleibt unverändert bei 15'000. Bei den Wassergebühren sind die Anzahl Hausanschlüsse aufgrund der Abrechnung 2022 nach unten korrigiert worden, was sich auch auf den Gebührenertrag auswirkt. (Fr. 72'200 statt Fr. 79'200 im 2023). Das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser wird aufgrund der Zinslage erstmals seit Jahren wieder mit einem internen Zinssatz von 0.8% durch die Einwohnerkasse verrechnet, was Erträgen von Fr. 4'950 entspricht.

Bei der **Abwasserbeseitigung** fällt der **Aufwandüberschuss mit Fr. 6'590** (bei einem Umsatz von Fr. 91'340) knapp Fr. 2'000 verbessert zum Vorjahr aus.
Hauptverantwortlich für dieses Ergebnis sind auch hier die interne Zinsverrechnung zu Lasten der Einwohnerkasse von Fr. 13'400 bei einem Eigenkapital von ca. Fr. 1.7 Mio. Negativ belasten das Budget die nochmals erhöhten Abwassergebühren an den Kanton von Fr. 65'480 (+ Fr. 9'000) aufgrund der höheren Gebührenansätze für den Schmutz- und Fremdwasseranteil und reduzierte Abwassergebühren von Fr. 67'200 (24'000 m³ statt 26'000m³) nicht ausgeglichen zu gestalten.

Die **Abfallbeseitigung** weist einen **Mehraufwand von Fr. 6'040** auf, was ein leicht verbesserter Wert zum Vorjahr (Fr. 6'870) ergibt. Der Beitrag an den OBAV (Fr. 22'440) liegt aufgrund tieferer Abfallmenge (60 t) bei erhöhtem Preis pro Tonne (Fr. 374 statt Fr. 355) im Vorjahresbereich. Die Grüngutgebühren decken mit Erträgen von Fr. 7'000 die prognostizierten Aufwände für diese Sammlung zu rund 80%. Das Ergebnis basiert auf unveränderten Gebührenansätzen.

Fernwärmebetrieb

Aufgrund der erfolgten Ausbautetappen im Wärmeverbund liegen die Ver- und Entsorgungskosten mit Fr. 57'380 rund Fr. 3'000 höher als bisher. Die Energieverkäufe sowie die zusätzlichen Grundgebühren dürften aber mit Fr. 131'000 um rund Fr. 15'000 höher ausfallen als bisher. Der Abschreibungsbedarf bleibt mit Fr. 45'520 unverändert im Vergleich mit den Vorjahren. In der Spezialfinanzierung Wärmeverbund wird von einem **Ertragsüberschuss von Fr. 15'820** ausgegangen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von	Fr. 222'500	
• Mannschaftstransporter Feuerwehr netto	Fr. 20'000	
• Pumpenersatz PW Büel	Fr. 90'000	
• Ausbau FL Herrengasse 35a	Fr. 75'000	
• Abgaskondensation	Fr. 160'000	
• Anschlussbeiträge Wasserkasse		Fr. 35'000
• Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung		Fr. 67'500
• Anschlussbeiträge Wärmeverbund		Fr. 20'000

Steuer- und Gebührenansätze 2024

Gemeindesteuern

Natürliche Personen:	64 % der Staatssteuer
Juristische Personen	55 % der Staatssteuer (Vorgabe: Steuervorlage 17)

Feuerwehropflichtersatz

5 % der Staatssteuer	
Minimum	Fr. 100.--
Maximum	Fr. 400.--

Wassergebühr

Wasserzins pro Kubikmeter	Fr. 1.20
Grundgebühr pro Haushalt	Fr. 80.--
Wasserzählermiete	Fr. 20.--

Kanalisationsgebühr

Pro Kubikmeter Wasserbezug	Fr. 2.80
----------------------------	----------

Abfallgebühr

Hauskehricht (35lt)	Fr. 2.--
Sperrgut	Fr. 10.--
Industrie und Gewerbeabfall pro kg	Fr. -.38
Kunststoffsammelsack (60lt)	Fr. 2.55

Kadavergebühr pro Kilo	Fr. 3.--
-------------------------------	----------

Grüngutgebühr

bis 100 kg pro Jahr:	Fr. 60
bis 300 kg pro Jahr:	Fr. 90
bis 500 kg pro Jahr:	Fr. 120

Wärmeverbund

kW-Anschlussleistung	Fr. 160.--
Wärmepreis pro kWh	Fr. -.095

Hundegebühr

A für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr. 130.--
B für jeden zusätzlichen Hund pro Jahr	Fr. 130.--

Vergütungs- und Verzugszins Gemeindesteuer

Analog Staatssteuer

Der Rechnungsführer: Bruno Heinzelmänn

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 der Einwohnergemeinde am 7. November 2023 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Oltingen Buchungsperiode 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	314'610	50'050 264'560	292'110	49'000 243'110	298'791.61	49'665.47 249'126.14
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	228'440	24'800 203'640	160'290	26'100 134'190	222'866.43	16'114.60 206'751.83
2 Bildung Nettoaufwand	1'192'600	136'170 1'056'430	1'103'880	136'170 967'710	1'116'416.53	136'185.00 980'231.53
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	45'960	45'960	42'530	42'530	46'014.25	46'014.25
4 Gesundheit Nettoaufwand	148'740	23'800 124'940	140'100	23'800 116'300	133'014.60	31'484.30 101'530.30
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	346'290	191'550 154'740	256'660	113'200 143'460	243'497.55	84'774.15 158'723.40
6 Verkehr Nettoaufwand	171'100	67'800 103'300	190'830	67'800 123'030	148'821.10	72'608.74 76'212.36
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	236'830	216'890 19'940	275'660	223'720 51'940	300'233.72	279'710.22 20'523.50
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	189'620	149'200 40'420	172'580	132'290 40'290	192'802.65	159'985.40 32'817.25
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	47'610 2'013'930	2'061'540	25'800 1'862'560	1'888'360	24'569.54 1'871'930.56	1'896'500.10
Total Aufwandüberschuss	2'921'800	2'752'750 169'050	2'660'440	2'629'970 30'470	2'727'027.98	2'679'258.14 47'769.84
T o t a l	2'921'800	2'921'800	2'660'440	2'660'440	2'727'027.98	2'727'027.98



Revisionsbericht - Budget 2024 Einwohnergemeinde Oltingen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Hannes Gass-Burri, Sarah Lüthy und Karin Rickenbacher, haben am 14. und 21. November 2023 das

Budget 2024 der Einwohnergemeinde

geprüft.

Das geprüfte Budget weist einen Gesamtaufwand von CHF 2'921'800 und einen Gesamtertrag von CHF 2'752'750 aus. Daraus ergibt sich einen Aufwandüberschuss von CHF 169'050.

Gemäss der Budgetantragsliste hatten wir einen guten Überblick über die budgetierten Zahlen. Die verschiedenen Zahlen wurden uns vom Finanzchef Micha Kuster detailliert und ausführlich erläutert.

Die hohen Kosten beim KESB und bei der Kreisschule bereiten uns große Sorgen. Beim KESB haben wir keinen grossen Einfluss.

Wir begrüssen es, dass die Gemeinde ein Gespräch mit Herrn Bertschi vom statistischen Amt führt, um die Möglichkeiten einer Einsparung zu besprechen.

Mit der Gemeinde Wenslingen und der Kreisschule ist im Dezember eine Besprechung geplant, in der Hoffnung, dass für das Schuljahr 2024/2025 eine Kostensenkung erwirkt werden kann, damit die Rechnung 2024 besser abschneiden wird.

Die Belege für folgenden Investitions-Abrechnungen haben wir geprüft und keine Unstimmigkeiten festgestellt: Sauberwasserleitung Röti, Drainagenverlegung Weiermatt, Strassensanierung Unwetter 2021, Sanierung Brockhübel, Ersatz Tartanbelag.

Wir beantragen der Versammlung das Budget 2024 zu genehmigen und danken dem Gemeinderat und allen Mitarbeitern der Gemeinde für die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Sarah Lüthy

Karin Rickenbacher

Oltingen, 22. November 2023

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2024 der Einwohnerkasse und die Steuer- und Gebührenansätze zu genehmigen.

Traktandum 3: Investitionskredit Wasserversorgung: Austausch Pumpen und Sanierung Rohrleitungen Pumpwerk Büel Fr. 90'000.--

Da die beiden Pumpen bereits sehr alt sind (Jahrgang 1963) und dadurch wartungsintensiv und einen hohen Reparaturaufwand aufweisen, sollten sie dringend ersetzt werden.

Die antreibenden Elektromotoren sind ebenfalls alt und die Lebensdauer ungewiss. Neue Motoren könnten energieeffizienter betrieben werden. Zusätzlich benötigen auf dem Markt neue erhältliche Pumpen eine andere Montageart, was eine kostenintensive Anpassung an die bestehenden Motoren mit sich bringen würde. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, Pumpen und Motoren als Kombipaket zu ersetzen.

Da die neuen Pumpen ohnehin Anpassungen an den Rohrleitungen mit sich bringen und eine Ansaugung mit nur einer Leitung unvorteilhaft ist, soll die bestehende Ansaugleitung durch zwei getrennte Rohrleitungen ersetzt werden. Ebenfalls sollen die beiden Absperrventile nach den Pumpen ersetzt werden (beide defekt).

Ziel

Bei beiden Pumpen soll die Verfügbarkeit erhöht und der Energieaufwand minimiert werden sowie die Reparatur- und Wartungskosten gesenkt werden. Dazu werden beide Pumpen (inkl. El.-Motor) ersetzt.

Die Ansaugleitung wird vom Ansaugbecken bis zu den Pumpen durch zwei neue und getrennte Rohrleitungen (inkl. Rückflussabspernung) ersetzt. Die beiden Absperrventile nach den Pumpen werden ebenfalls ersetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Investitionskredit von Fr. 90'000.-- zu genehmigen.

Traktandum 4: Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrichtmengen erfolgen kann. Beide diesbezüglichen Ergänzungen sind „Kann-Formulierungen“. Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, die diesbezüglichen Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

Statuten	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
4. Geltungsbereich	-	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaversammelstellen betreiben.
	-	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	³ Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.

	-	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt kostendeckend und verursachergerecht.
9. Mitgliedschaft und Beitritt, Gründung	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.
14. Vorstand	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.
	-	⁵ Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
	-	⁶ Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungskommission	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören.	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.
	³ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	³ Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss Ziffer 17 der Statuten bedürfen Änderungen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Ziffer basiert auf § 47 Abs. 1 Bst. 14^{quarter} des Gemeindegesetzes wonach die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung zählt. Änderungsanträge können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen nicht gestellt werden. Der OBAV-Vorstand möchte die neuen Statuten per 1.1.2024 in Kraft setzen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes zuzustimmen.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Bürgergemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Genehmigung der Rechnung 2022 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2022 wird genehmigt.

3. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Voranschlag 2024 der Bürgergemeinde

Gestützt auf §158 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreiten wir Ihnen termingemäss den Voranschlag der Bürgerkasse für das Jahr 2024 zur Beschlussfassung.

Zusammenzug nach Arten Laufende Rechnung BG	Voranschlag 2024		Voranschlag Vorjahr		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	5'240.00		4'960.00		3'982.55	
31 Sachaufwand	76'170.00		83'070.00		67'709.82	
32 Passivzinsen	600.00		600.00		402.10	
33 Abschreibungen	6'200.00		6'200.00		6'200.00	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	6'000.00		6'000.00		8'417.00	
36 Eigene Beiträge			2'500.00			
38 Einlage in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						14'070.50
42 Vermögenserträge		4'150.00		4'100.00		4'172.93
43 Entgelte		85'500.00		86'400.00		85'198.95
44 Beiträge mit Zweckbindung						
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						4'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung						
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen		5'000.00		5'000.00		
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwand und Ertrag	94'210.00	94'650.00	103'330.00	95'500.00	86'711.47	107'442.38
Aufwandüberschuss				7'830.00		
Ertragsüberschuss	440.00				20'730.91	
Total	94'650.00	94'650.00	103'330.00	103'330.00	107'442.38	107'442.38

Bemerkungen des Kassiers zum Voranschlag 2024:

Der Voranschlag 2024 wurde nach den uns bekannten Zahlen im Oktober berechnet. Je nach Temperatur im Winter und einer evt. Teuerung im Frühling können Abweichungen entstehen.

Oltigen, 25. Oktober 2023

Hans Lüthy

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 der Bürgergemeinde am 7. November 2023 genehmigt.



Revisionsbericht - Budget 2024 Kasse Bürgergemeinde Oltingen

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Hannes Gass-Burri und Karin Rickenbacher, haben im 21. November 2023 das

Budget 2024 der Bürgerkasse

geprüft.

Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 440.-- vor.

Ausser einem etwas geringeren Sachaufwand wurden keine grossen Abweichungen zum Vorjahresbudget festgestellt.

Die Rechnung für den Mergel über CHF 38'892.55 haben wir kontrolliert und festgestellt, dass der genehmigte Investitionskredit von CHF 40'000 eingehalten wurde.

Dem Kassier Hans Lüthy danken wir für seine engagierte und gewissenhafte Arbeit, insbesondere aber auch für seine Erläuterungen und die sorgfältigen Detailberichte.

Wir beantragen der Versammlung die Genehmigung des vorliegenden Budgets.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Hannes Gass-Burri

Karin Rickenbacher

Oltingen, 21. November 2023

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den Vorschlag 2024 zu genehmigen.